

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Neckar-Zaber-Tourismus e. V. nach § 5 seiner Satzung Mitgliedsbeiträge. Diese werden ab 1.1.2026 folgendermaßen festgesetzt:

Gastronomie

konzessionierte Sitzplätze	Jährlicher Beitrag
bis 50 Sitzplätze	140 €
über 50 Sitzplätze	220 €
mit Terrasse	45 €

Beherbergung

Hotels, Pensionen u.ä.	bis zum 20. Bett je	7,00 €
	ab dem 21. Bett	3,50 €
Ferienwohnung	je	45 €

Weinbau

Rebfläche	Jährlicher Beitrag
bis 5 ha	150 €
5 – 50 ha	230 €
über 50 ha	385 €
Besenwirtschaften	+80 €

Sonstige Mitglieder

	Jährlicher Beitrag
Private Mitglieder	50 €
Firmen (mit Stimmrecht)	50 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	25 €

Diese Liste ist nicht abschließend, in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand.

Der Mindestbeitrag für Mitglieder aus Gastronomie, Beherbergung und Weinbau beträgt 100 €

Für Betriebe aus Kommunen, die nicht Mitglied im Verein sind, erhöht sich der Beitrag um 100%.

Kommunale Mitglieder

Die Mitgliedskommunen entrichten ihren Betriebsmittelzuschuss nach einem von ihnen ausgehandelten Schlüssel. Berücksichtigt werden dabei die Einwohnerzahl, die Steuerkraft und die Rebfläche. Bis auf weiteres beträgt der Zuschuss der Kommunen **200.000 €**.

Er verringert sich anteilig, sofern ausweislich des Ergebnisses der jeweiligen Jahresrechnung Mittel nicht benötigt werden und die Rücklage einen Stand von 30.000 Euro aufweist.

Fälligkeit

Der Beitrag bzw. Zuschuss ist jeweils zum 31. Januar eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

„Kombi-Betriebe“

Betriebe, die z. B. sowohl in der Gastronomie **und** der Hotellerie tätig sind oder eine Ferienwohnung **und** einen Besen haben, erhalten Rabatt: Von den Einzelbeiträgen wird der höchste zu 100 % fällig, in allen weiteren Bereichen erhält der Betrieb 50 % Rabatt.

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.